

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit in Zürich

Einleitung

Die Häufigkeit von Totgeburten und die Säuglingssterblichkeit waren vor 40 bis 50 Jahren in Zürich wie überhaupt in der Schweiz um ein Mehrfaches höher als heute. Der drastische Rückgang der spätfetalen und postnatalen Sterblichkeit ist wohl vor allem verbesserten medizinischen und hygienischen Bedingungen zuzuschreiben.

Neben den Häufigkeitswerten an sich ist aber auch von Interesse, mit welchen Merkmalen diese allenfalls zusammenhängen. Diese Merkmale können für die Totgeburten den Geburten-, für die Säuglingssterblichkeit den Sterbekarten entnommen werden. Auf den Geburtenkarten steht der amtlichen Statistik wesentlich mehr Information zur Verfügung als auf den Sterbekarten, insbesondere sozio-demografische Merkmale der Mutter wie Heimat, Alter und Zivilstand, die auf den Sterbekarten zum grossen Teil fehlen. Die Häufigkeit der Totgeburten lässt sich daher nach mehr Gesichtspunkten untersuchen als die Säuglingssterblichkeit. Infolge der allgemein kleinen Zahl der Totgeburten muss in dem vorliegenden Kurzaufsatz jedoch die Auswahl der untersuchten Merkmale auf die wesentlichsten beschränkt bleiben. Für die Analyse der Säuglingssterblichkeit ergibt sich andererseits eine besondere Schwierigkeit daraus, dass erstens die Geburtsmerkmale eines gestorbenen Säuglings bis jetzt in der schweizerischen amtlichen Statistik nicht ausgewertet werden und zweitens der Zivilstand der Mutter auf der Geburten- und Sterbekarte unter Umständen verschieden definiert ist. Darauf wird weiter unten ausführlicher eingegangen.

Totgeburten

Für die nachfolgenden Untersuchungen ist es unerlässlich, vorerst eine genaue Definition von Lebend- und Totgeburt zu geben. Als meldepflichtig im Sinne des Zivilgesetzbuches (Art. 46) gilt ein geborenes Kind, wenn seine Körperlänge mehr als 30 cm beträgt. Alle menschlichen Leibesfrüchte mit einer Körperlänge von 30 cm und weniger gelten als Aborte, und zwar unbekümmert darum, ob sie sog. Lebenszeichen von sich geben oder nicht; sie sind auch nicht meldepflichtig, weshalb die Zivilstandsstatistik keine Zahlen über Aborte ausweist. Ein geborenes Kind mit einer Körperlänge von mehr als 30 cm gilt als lebendgeboren, wenn es nach völligem Austritt aus dem Mutterleib atmet oder mindestens Herzschläge aufweist; andernfalls – wenn es weder atmet noch Herzschläge aufweist – gilt es als totgeboren. Da es sich bei den Totgeburten um eine Geburt, nicht aber um einen Sterbefall handelt, wird über sie eine Geburten-, nicht aber eine Sterbekarte ausgefertigt.

In Tabelle 1 sind die Geburtenzahlen seit 1931 verzeichnet. Daraus lässt sich erstens die bekannte Tatsache erkennen, dass in der Regel mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Im Mittel der Jahre 1971/80 ent-

fielen z. B. 1053 Knabengeburt auf 1000 Mädchengeburten. Im weiteren dokumentieren die Zahlen in Tabelle 1 die in der Einleitung vorweggenommene Feststellung, dass in den letzten 50 Jahren ein beachtlicher Rückgang im Anteil der Totgeburt stattgefunden hat. Während im Durchschnitt der Jahre 1931/40 von allen Geborenen 2,2 Prozent tot zur Welt kamen, waren das in den Jahren 1979 und 1980 nur noch je 0,3 Prozent. In den folgenden Abschnitten soll nun der Anteil der Totgeburt in Abhängigkeit von einigen ausgewählten Merkmalen untersucht werden.

1. Geborene nach Lebensfähigkeit und Geschlecht seit 1931

Jahre	Lebendgeborene		Totgeborene		Geborene im ganzen	Totgeborene je 100 Geborene im ganzen	Lebendgeborene je 1000 Personen ¹
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			
1931/40 ²	2 040	1 961	48	42	4 091	2,2	12,7
1941/50 ²	2 857	2 683	55	52	5 647	1,9	15,4
1951/60 ²	2 995	2 829	48	41	5 913	1,5	14,0
1961/70 ²	2 797	2 583	35	34	5 381	1,3	12,2
1971/80 ²	1 624	1 541	10	11	3 186	0,7	8,0
1971	2 020	1 854	16	16	3 906	0,8	9,2
1972	1 855	1 832	13	17	3 717	0,8	8,8
1973	1 732	1 633	17	15	3 397	0,9	8,2
1974	1 614	1 606	8	14	3 242	0,7	7,9
1975	1 620	1 408	13	12	3 053	0,8	7,7
1976	1 432	1 448	8	11	2 899	0,7	7,4
1977	1 465	1 406	3	7	2 881	0,3	7,5
1978	1 491	1 391	10	9	2 901	0,7	7,6
1979	1 473	1 420	7	3	2 903	0,3	7,7
1980	1 540	1 413	2	6	2 961	0,3	7,9

¹ der mittleren Wohnbevölkerung; Geburtenziffer ² Mittel

Wie gleich gezeigt werden soll, bestehen seit jeher deutliche Unterschiede im Prozentsatz der Totgeburt zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen. Aus diesem Grund wird hier auf den Zivilstand der Mutter als ein wesentliches Merkmal eingegangen. Früher wurden Kinder unverheirateter Frauen als illegitim oder unehelich bezeichnet. Ihre rechtliche und soziale Stellung ist seit dem Mittelalter, als sie äusserst ungünstig war, laufend verbessert worden; eine Übersicht dazu erschien vor Jahren vom damaligen Amtsvormund R. Schneider¹. Im neuen, seit 1978 in Kraft stehenden Kindsrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird in Artikel 255 festgehalten: «Ist ein Kind während der Ehe oder vor Ablauf von 300 Tagen seit Auflösung der Ehe geboren, so gilt der Ehemann als Vater.» In allen diesen Fällen bezeichnet der Zivilstandsbeamte die Kindsmutter als verheiratet.

Um zufällige Schwankungen von Jahr zu Jahr auszugleichen, sind in Tabelle 2 nur Durchschnitte aus jeweils zehn oder fünf Jahren angegeben. Der schon in Tabelle 1 festgestellte Rückgang im Anteil der Totgeburt ist auch aus Tabelle 2 ersichtlich, und zwar sowohl für verheiratete wie für unverheiratete Mütter; für die letzteren fiel er sogar deutlich stärker aus als für die ersteren. Während vor rund 50 Jahren der Anteil von Tot-

¹ Zürcher Statistische Nachrichten 1949, S. 190-198

geburten mit 4,0 Prozent bei unverheirateten Müttern doppelt so hoch war als bei verheirateten, sind heute (1976/80) die beiden Werte mit 0,5 bzw. 0,4 Prozent praktisch gleich. Aber noch 1971/75 hatten unverheiratete Mütter eine doppelt so hohe Rate von Totgeburten als verheiratete.

2. Geborene nach Lebensfähigkeit und Zivilstand der Mutter seit 1931

Jahre ¹	Mutter verheiratet			Mutter unverheiratet			Geborene unverheirateter Mütter je 100 Geborene im ganzen
	Lebendgeborene	Totgeborene	Totgeborene je 100 Geborene	Lebendgeborene	Totgeborene	Totgeborene je 100 Geborene	
1931/40	3 692	77	2,0	309	13	4,0	7,9
1941/50	5 182	94	1,8	358	13	3,5	6,6
1951/60	5 411	76	1,4	413	13	3,1	7,2
1961/70	4 884	59	1,2	428	10	2,3	8,1
1971/75	3 209	25	0,8	226	4	1,7	6,6
1976/80	2 694	12	0,4	201	1	0,5	6,9

¹ Mittel

Medizinische und andere Massnahmen haben es also über längere Zeit erlaubt, die Häufigkeit der Totgeburten stark zu senken; doch im Hinblick auf den Abbau des Unterschiedes zwischen verheirateten und unverheirateten Müttern scheint erst in letzter Zeit ein Fortschritt möglich gewesen zu sein. Als Gründe für die unterschiedliche Häufigkeit der Totgeburten nach dem Zivilstand werden vor allem genannt¹, dass unverheiratete Mütter durchschnittlich sehr viel jünger sind als verheiratete und dass bei ihnen oft weder Schwangerschaft noch Geburt unter optimalen medizinischen und psychischen Umständen verlaufen. Dass der erste der beiden genannten Gründe – jedenfalls für Zürcher Verhältnisse – nur einen geringfügigen Einfluss haben kann, geht aus den folgenden Daten hervor.

3. Geborene nach Lebensfähigkeit, Zivilstand und Alter der Mutter 1971–80

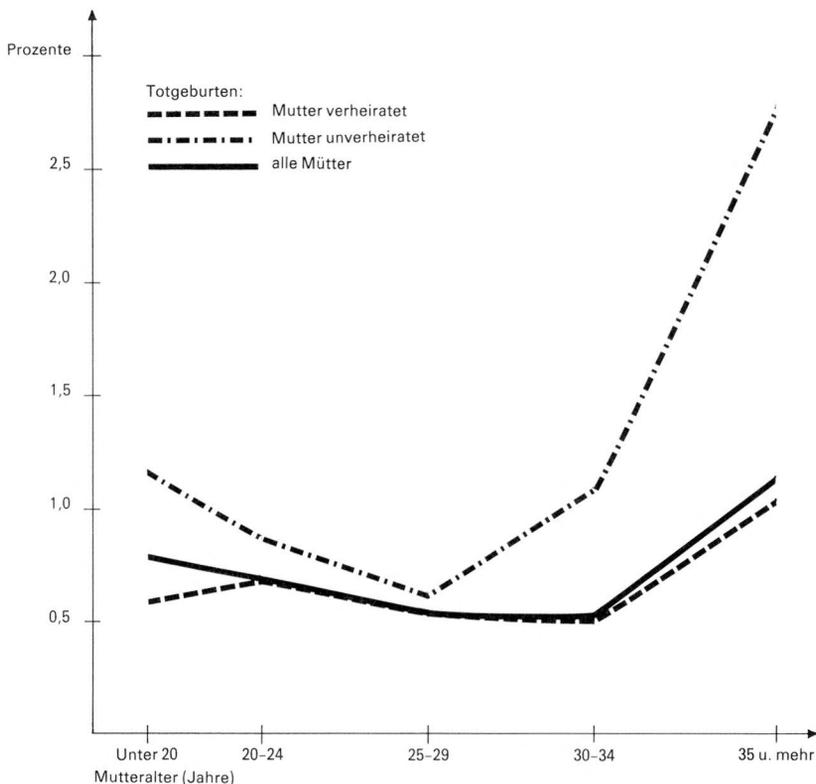
Alter der Mutter	Zivilstand der Mutter verheiratet		unverheiratet		Totgeborene je 100 Geborene	Totgeborene je 100 Geborene
	Lebendgeborene	Totgeborene	Lebendgeborene	Totgeborene		
unter 20	822	5	0,6	424	5	1,2
20–24	6 902	48	0,7	785	7	0,9
25–29	11 593	63	0,5	479	3	0,6
30–34	7 353	38	0,5	273	3	1,1
35 u. mehr	2 847	30	1,0	175	5	2,8
Zusammen	29 517	184	0,6	2 136	23	1,1

Der Anteil von Totgeburten hängt sowohl bei den Verheirateten wie den Unverheirateten stark vom Mutteralter ab, wie man deutlich aus den Daten der Jahre 1971–80 in der Tabelle 3 erkennt. Dabei ist bemerkenswert, dass sich der Zivilstand der Mutter innerhalb jeder Altersklasse ungefähr in gleicher Weise auf den Prozentsatz der Totgeburten auswirkt; d. h. in jeder Altersklasse ist die Totgeburtenrate von unverheirateten Müttern höher als von verheirateten, und zwar besteht in dieser Hinsicht kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Alters-

¹ «Die Stellung der Frau in der Schweiz, Teil II», Bericht der eidg. Kommission für Frauenfragen, 1982, S. 76.

klassen. Die beiden Faktoren Zivilstand und Alter wirken unabhängig voneinander auf den Prozentsatz der Totgeburten ein. Unverheiratete Mütter sind zwar durchschnittlich um rund vier Jahre jünger als verheiratete; das Medianalter für 1971–80 beträgt 24,1 bzw. 28,0 Jahre. Doch ist dieser Unterschied nach dem eben Gesagten offenbar nicht für die unterschiedliche Totgeburtenrate verantwortlich.

Totgeburtenrate¹ nach Alter und Zivilstand der Mutter 1971/80



¹ Totgeborene je 100 Geborene im ganzen

Statistisches Amt der
Stadt Zürich 650

Die grafische Darstellung zeigt, dass allgemein der niedrigste Prozentsatz von Totgeburten bei einem Mutteralter von etwa 30 Jahren auftritt. Sowohl jüngere, vor allem aber auch ältere Mütter haben tendenziell mehr Totgeburten.

Nicht nur der Unterschied der Totgeburtenrate zwischen verheirateten und unverheirateten Müttern, sondern auch der drastische Rückgang der Totgeburten in den letzten Jahrzehnten ist wohl kaum durch eine Verschiebung im Mutteralter bedingt. So ergibt sich z. B. aus dem Vergleich der Jahre 1941/50 und 1971/80, dass der Anteil der Totgeburten an allen Geburten von 1,9 auf 0,7 Prozent gesunken ist. Gleichzeitig ging

das Medianalter der Mütter von 29,3 auf 27,9 Jahre, also nur um gut ein Jahr, zurück. Eine derart geringe Altersverschiebung wirkt sich nicht auf die Totgeburtenrate aus (siehe Grafik).

4. Geborene nach Lebensfähigkeit, Zivilstand der Mutter und Heimat 1971–80

Zivilstand der Mutter	Schweizer		Ausländer			
	Lebendgeborene	Totgeborene	Totgeborene je 100 Geborene	Lebendgeborene	Totgeborene	Totgeborene je 100 Geborene
Verheiratet	17 048	78	0,5	12 469	106	0,8
Unverheiratet	1 541	15	1,0	595	8	1,3
Im ganzen	18 589	93	0,5	13 064	114	0,9
Unverheiratet Prozente ¹	8,3	16,1	.	4,6	7,0	.

¹ Geborene unverheirateter Mütter je 100 Geborene aller Mütter der gegebenen Merkmalskombination

Wegen zu kleiner Zahlen ist es nicht sinnvoll, die Totgeburten gleichzeitig nach zu vielen Merkmalen aufzugliedern. In Tabelle 4 fehlt daher eine Aufgliederung nach dem Mutteralter; lediglich die Merkmale Lebensfähigkeit, Zivilstand der Mutter und Heimat des Kindes¹ sind berücksichtigt. Auch so waren in der Stadt Zürich im Zeitraum 1971–80 nur acht totgeborene Ausländerkinder unverheirateter Mütter zu verzeichnen. Wie der Tabelle 4 weiter entnommen werden kann, war 1971–80 der Anteil Totgeborener nicht nur für unverheiratete Mütter höher als für verheiratete, sondern auch bei Ausländerkindern mit 0,9 Prozent höher als bei den Schweizerkindern mit 0,5 Prozent. Dabei bewirken die Merkmalsausprägungen «unverheiratet» und ausländische Heimat unabhängig voneinander je eine Erhöhung der Totgeburtenrate um rund 0,5 bzw. 0,3 Prozentpunkte.

Aus den Daten in Tabelle 4 lässt sich auch errechnen, dass 1971–80 die Anteile der Geburten unverheirateter Mütter für Schweizer Kinder 8,3 Prozent und für Ausländerkinder 4,6 Prozent betragen. Für alle Geburten war diese «Unehelichenrate» 6,8 Prozent; sie ist in den letzten 50 Jahren recht konstant geblieben (Tabelle 2).

Säuglingssterblichkeit

Die Sterblichkeit von Säuglingen, d. h. von Kindern im ersten Lebensjahr, wird üblicherweise so berechnet, dass die Zahl der innerhalb eines Kalenderjahres verstorbenen Säuglinge durch die Zahl der im gleichen Zeitraum Lebendgeborenen dividiert wird. Das Resultat kann als einjährige Sterbewahrscheinlichkeit von Neugeborenen interpretiert werden und findet so auch in Sterbetafeln Verwendung. Das Statistische Amt hat früher bereits zweimal ausführlich über die Säuglingssterblichkeit in Zürich berichtet.²

Wie aus der Tabelle 5 erkennbar ist, hat die Säuglingssterblichkeit in den letzten rund 50 Jahren drastisch abgenommen, was wohl wie beim

¹ Seit 1. Januar 1978 sind Kinder ausländischer Väter bereits bei der Geburt Schweizer Bürger, wenn die Mutter seit ihrer Geburt Schweizerin ist und die Eltern in der Schweiz wohnhaft sind; vorher galten solche Kinder als Ausländer. ² Zürcher Statistische Nachrichten, 1933 und 1946.

Rückgang der Totgeburtenrate auf eine Verbesserung der medizinischen und hygienischen Verhältnisse zurückgeführt werden dürfte. Dabei zeigt das «schwache» Geschlecht im ersten Lebensjahr, wie bekanntlich ja auch in späteren Altersklassen, generell eine deutlich geringere Sterblichkeit als das «starke».

5. Gestorbene Säuglinge nach dem Geschlecht seit 1931

Jahre	Gestorbene Säuglinge		Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene ¹		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	im ganzen
1931/40 ²	85	63	4,2	3,2	3,7
1941/50 ²	98	70	3,4	2,6	3,0
1951/60 ²	70	55	2,3	1,9	2,1
1961/70 ²	52	40	1,9	1,5	1,7
1971/80 ²	19	14	1,2	0,9	1,0
1971	31	21	1,5	1,1	1,3
1972	25	15	1,3	0,8	1,1
1973	20	19	1,2	1,2	1,2
1974	29	14	1,8	0,9	1,3
1975	20	18	1,2	1,3	1,3
1976	18	16	1,3	1,1	1,2
1977	13	11	0,9	0,8	0,8
1978	18	9	1,2	0,6	0,9
1979	5	6	0,3	0,4	0,4
1980	12	10	0,8	0,7	0,7

¹ Säuglingssterblichkeit; die Zahl der Lebendgeborenen findet sich in Tabelle 1. ²Mittel

Wenn die Säuglingssterblichkeit getrennt für verheiratete und unverheiratete Mütter berechnet wird, ergeben sich die in Tabelle 6 wiedergegebenen Resultate. Ähnlich wie bei der Totgeburtenrate sind auch hier die Werte für unverheiratete Mütter rund doppelt so hoch wie für verheiratete, und dies sowohl in den Jahren 1931/40 wie auch noch 1971/75. Erst seit den letzten Jahren (1976/80) besteht mit 0,8 Prozent bei verheirateten gegenüber 0,9 Prozent bei unverheirateten Müttern nur noch ein geringer Unterschied in der Säuglingssterblichkeit.

6. Säuglingssterblichkeit nach dem Zivilstand der Mutter seit 1931

Jahre ¹	Mutter verheiratet			Mutter unverheiratet		
	Lebendgeborene	Gestorbene Säuglinge	Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene	Lebendgeborene	Gestorbene Säuglinge	Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene
1931/40	3 692	126	3,4	309	22	7,1
1941/50	5 182	148	2,9	358	20	5,6
1951/60	5 411	109	2,0	413	16	3,9
1961/70	4 884	81	1,7	428	11	2,6
1971/75	3 209	36	1,1	226	6	2,7
1976/80	2 694	22	0,8	201	2	0,9 ²

¹ Mittel ² berechnet aus ungerundeten Werten

Die auf den Sterbekarten festgehaltenen Merkmale unterscheiden sich teilweise von denen auf den Geburtenkarten. Insbesondere finden sich auf den Sterbekarten begrifflicherweise keine Angaben über die Eltern der Verstorbenen. Als Ausnahme wird für gestorbene Säuglinge der Zivilstand der Mutter festgehalten, doch wird in diesen Fällen der «tatsächliche» Zivilstand angegeben im Gegensatz zum vorher erwähnten

«amtlichen» Zivilstand bei Geburten, gemäss dem eine seit weniger als 300 Tagen nicht mehr verheiratete Mutter immer noch als verheiratet gilt. Für diese wird also der Zivilstand auf der Geburtenkarte als «verheiratet» und auf der Sterbekarte ihres später allfällig verstorbenen Säuglings als «verwitwet» oder «geschieden» eingetragen. Dies führt zu einer Aufblähung der Säuglingssterblichkeit unverheirateter Mütter um etwa fünf Prozent, was wie folgt gezeigt werden kann.

7. Säuglingssterblichkeit nach dem Zivilstand der Mutter und der Art seiner Bestimmung 1977–81

Bestimmung des Zivilstandes	Mutter verheiratet			Mutter unverheiratet		
	Lebend- geborene	Gestorbene Säuglinge	Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene	Lebend- geborene	Gestorbene Säuglinge	Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene
Amtlich	13 547	97	0,7	1 041	8	0,8
Tatsächlich ¹	13 493	97	0,7	1 095	8	0,7

¹ im Zeitpunkt des Ereignisses

Da in der amtlichen Statistik keine Verbindung zwischen Sterbe- und Geburtenkarten hergestellt wird, stehen die Angaben auf den Geburtenkarten nicht zur Verfügung für die Auswertung der Sterbekarten. So ist es z. B. unter diesen Bedingungen nicht möglich, die Säuglingssterblichkeit wie die Totgeburtenrate in Abhängigkeit vom Mutteralter darzustellen. Auch im Falle des Zivilstands der Mutter lässt sich im allgemeinen der tatsächliche, der bei der Geburt bestand, nicht retrospektiv feststellen. Für die Lebendgeborenen der Jahre 1977–81 ergab sich immerhin, dass von den 1095 tatsächlich unverheirateten Müttern 54 vom Zivilstandsbeamten als verheiratet ausgewiesen wurden, weil der Zeitpunkt der Auflösung ihrer Ehe weniger als 300 Tage zurückliegt (Tabelle 7). Dieser Anteil beträgt $p = 54/1095 = 0,05$ oder fünf Prozent. Im gleichen Zeitraum verstarben von unverheirateten Müttern acht Säuglinge. Daraus ergibt sich für unverheiratete Mütter eine tatsächliche Säuglingssterblichkeit von $t = 0,73$ Prozent, während die «amtliche» etwas mehr, nämlich $s = 0,77$ Prozent beträgt. Diese beiden Grössen sind formelmässig miteinander durch $t = (1 - p)s$ oder $s/t \approx 1 + p$ verknüpft, d. h. nach amtlichem Zivilstand ist die Säuglingssterblichkeit unverheirateter Mütter um etwa $p = 5$ Prozent höher als nach dem tatsächlichen Zivilstand. Für verheiratete Mütter andererseits ergeben die beiden Berechnungsweisen für 1977/81 das gleiche Resultat, wie Tabelle 7 zeigt, und zwar wegen des grossen Anteils tatsächlich verheirateter an allen amtlich als verheiratet ausgewiesenen Müttern.

Die Säuglingssterblichkeit verheirateter Mütter von 0,7 Prozent war 1977/81 nur geringfügig kleiner als diejenige unverheirateter Mütter von 0,8 Prozent. Dabei ist diese Differenz weitgehend durch die Art der Zivilstandsbestimmung bedingt, wie die obigen Ausführungen und Tabelle 7 zeigen. Ein echter Unterschied in der Säuglingssterblichkeit zwischen verheirateten und unverheirateten Müttern besteht heute (1977/81) also kaum mehr. Die in Tabelle 6 ausgewiesenen grossen derartigen Unterschiede früherer Jahre sind allerdings nur zu einem ganz geringen Teil durch die Art der Bestimmung des Zivilstandes bedingt. Der damals be-

stehende Anteil (p) von seit weniger als 300 Tagen unverheirateten an allen tatsächlich unverheirateten Müttern Lebendgeborener ist zwar nicht bekannt, dürfte sich jedoch ebenfalls in der Grössenordnung von fünf Prozent bewegt haben, wie dies für die Jahre 1977/81 feststellbar ist. Jedenfalls konnte er nicht höher sein als der Anteil verwitweter und geschiedener an allen unverheirateten Müttern, und dieser Anteil betrug z. B. neun Prozent für die Jahre 1941/50.

Nationaler und internationaler Vergleich

In Tabelle 8 sind die Totgeburtenrate und die Säuglingssterblichkeit für einige Städte des In- und Auslandes in den Jahren 1976–80 aufgeführt. Offenbar bestehen keine deutlichen Unterschiede zwischen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne; auch halten sich die Werte dieser Städte ungefähr im Rahmen des schweizerischen Durchschnitts. Hingegen lässt sich vor allem bei der Säuglingssterblichkeit erkennen, dass diese in den angeführten schweizerischen Städten deutlich tiefer liegt als in Wien und Köln.

8. Totgeburtenrate und Säuglingssterblichkeit im nationalen und internationalen Vergleich 1976–80

Städte	Totgeburtenrate ¹					Säuglingssterblichkeit ²				
	1976	1977	1978	1979	1980	1976	1977	1978	1979	1980
Zürich	0,7	0,3	0,7	0,3	0,3	1,2	0,8	0,9	0,4	0,7
Basel	0,6	0,4	0,4	0,5	0,4	1,1	0,8	1,1	0,7	0,8
Genf	0,6	0,9	0,4	0,8	0,7	1,0	1,1	0,7	0,5	0,5
Bern	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	1,0	1,0	0,4	0,7	1,1
Lausanne	1,0	0,3	0,6	0,6	0,3	0,8	1,3	0,8	1,1	0,7
Ganze Schweiz	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	1,1	1,0	0,9	0,8	0,9
Wien	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	1,9	1,9	1,7	1,9	1,5
Köln	0,7	0,6	0,8	0,6	0,5	2,0	2,2	1,7	1,8	1,3

¹ Totgeburten je 100 Geburten im ganzen

² Gestorbene Säuglinge je 100 Lebendgeborene

Zusammenfassung

Sowohl die Häufigkeit von Totgeburten wie auch die Säuglingssterblichkeit haben in den letzten Jahrzehnten drastisch abgenommen. So ergab sich im Vergleich der Jahre 1931/40 mit 1976/80 ein Rückgang von 2,2 auf 0,4 Prozent bei den Totgeburten und von 3,7 auf 0,8 Prozent bei der Säuglingssterblichkeit.

Der Prozentsatz der Totgeburten war bis vor wenigen Jahren seit jeher deutlich höher für unverheiratete als für verheiratete Mütter. Kinder unverheirateter Mütter (sog. aussereheliche) wurden rund doppelt so häufig tot geboren als Kinder verheirateter Mütter (sog. eheliche), und zwar galt dies für 1931/40 bis noch 1971/75. Erst in letzter Zeit verringerte sich dieser Unterschied auf 0,5 gegenüber 0,4 Prozent Totgeburten (1976/80). Unverheiratete Mütter sind zwar durchschnittlich jünger als verheiratete – das Medianalter betrug 24,1 bzw. 28,0 Jahre im Mittel 1971/80 –,

doch kann diese Differenz nicht für den Unterschied in der Totgeburtenrate verantwortlich sein. In jeder Altersgruppe war diese nämlich höher für unverheiratete als für verheiratete Mütter im Durchschnitt der Jahre 1971/80. Allgemein ergab sich die geringste Totgeburtenrate für Mütter im Alter von etwa 30 Jahren. Für jüngere, besonders aber für ältere war sie erhöht. Analog zum oben Gesagten hat wohl auch der allgemeine Rückgang der Totgeburtenrate in den letzten Jahrzehnten nichts mit einer Verschiebung des Mutteralters zu tun (dieses sank z. B. von 29,3 für 1941/50 auf 27,9 Jahre für 1971/80). Vielmehr dürfte eine Verbesserung der medizinischen und hygienischen Verhältnisse dafür verantwortlich sein.

Auch die Säuglingssterblichkeit war 1931/40 wie noch 1971/75 rund doppelt so hoch für unverheiratete als für verheiratete Mütter. Erst für 1976/80 schrumpfte dieser Unterschied auf 0,9 gegenüber 0,8 Prozent zusammen. Die um 0,1 Prozentpunkt höhere Säuglingssterblichkeit unverheirateter Mütter ist zudem noch weitgehend dadurch bedingt, dass bei Geburten eine seit weniger als 300 Tagen nicht mehr verheiratete Frau im Geburtsregister immer noch als verheiratet gilt (Art. 255 ZGB), während diese Regel bei verstorbenen Säuglingen nicht angewendet wird. Eine Aufgliederung der Säuglingssterblichkeit z. B. nach dem Mutteralter ist nicht möglich, da keine Beziehung zwischen Sterbe- und Geburtenkarten hergestellt wird und das Mutteralter nur auf den letzteren aufgeführt ist.

Im Vergleich zwischen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne für die Jahre 1976–80 ergeben sich keine deutlichen Unterschiede, weder bei der Totgeburtenrate noch bei der Säuglingssterblichkeit. Für die letztere zeigt sich hingegen, dass die angeführten schweizerischen Städte wesentlich tiefere Werte aufweisen als z. B. Wien und Köln.

J. Ott